Vielgeehrter Herr doctor Frankenberger

Dessen geliebtes Weyb ist Mertz habe mit Verwändrung Vernommen, habe aber nicht willens gehabt zu beantworten, dieweil Vermeine Herrschafft die doctor zu bevorsteht, dass ich bevorab bey wan gefallig demselbige in gegenwardt zu rede, weil ich zu dess sey doctors freundt gewardt, und solt die doctor versichert sein, dass kein vnaufrichtig wort solle aus meinem munde gehe, und ich so gewissenhafft weis bey, ob ich schon nicht dessen gehalten werd, was betrifft belangt meine forderung, kann ich Ehrlicher leut rechtung lassen, ob ich recht Vnrechts gethan, ob gedenkt Frau die doctor das alzeit der Zins so lang ist hinaus gestanden ist die wahrheit, aber mit Verdrus, ob stehet in Vnserem Verleij nicht dass ich gehalten sey, dasselbige zu thun, aber mit solcher bezahlung wie mir geschehen, sol ich nicht Vrsache haben, dass ich bey der Eisserung gedacht, ist ia der Verleij klar, der die doctor hat kein alt haus bezogen, dann ich es von ihm gekaufft vor 15. od 16 Jahr Neu gebaudt, die doctor gedenkt, dass fenstern und in die Stuben, ich Verhoffe nicht dass sie solches vergessen wird sein, dass mir die dasselbig hat bey Zinss Zahlung abgezogen, freilich wage habe nicht widersetzen wollen, sol dessen aus meiner Tasche, so mir damahlen gewordt darüber mangelt, ferner ist ausgedacht ich sie nicht Eigenmächtig gehalten, aus Verwissen sey, es stimmt noch dass dem sey die alten sachen nicht Vergessen sein, da aus dessen worten ich schliessen muss, bilde nicht nichts mehr der die doctor wolte als dass ich Christ sein, werde aus an mir nichts ermangeln lassen, es darff kein erzörnet sein im Marx, wessen angreiff, dann ich nichts anders suche, als meine forderung ist, dessen gelebe ich der hoffe dann dass mir nicht günstig lassen kann, und dass ich wage, dweillen ich meine Rechnung darauff gemacht Künftige wochen einen Wagen heim zu fahren, so wolte dessen gefällige antwort mit Verbleiben.

Meiner Ihro doctors dienstgefliessener

Stadt adi 4 te März
1701

Joh. Conrad Kuns

In eile

Brawny

Brawny doctor Trustbf:

Zu beliebt nobarfung

Sorat

Cap. 2. Vers.

4. Und der Herr antwortet und sprach, Habe ich Ursache mich zu erzürnen, wenn du so eifrig bist? Und der Herr sprach, Du hast Mitleiden mit der Staude, um welche du dich nicht gemüht hast, noch sie aufgezogen, welche in einer Nacht ist gewachsen, und in einer Nacht ist umgekommen. Und sollte ich nicht Mitleiden haben mit Ninive, der großen Stadt, in welcher mehr denn hundert und zwanzig tausend Menschen sind, die nicht wissen zu unterscheiden zwischen ihrer Rechten und Linken, dazu auch viel Vieh?

Und Jona ging zu der Stadt hinaus, und setzte sich gegen Morgen der Stadt, und machte ihm daselbst eine Hütte, und saß unter derselben im Schatten, bis er sehen möchte, was in der Stadt geschähe. Und Gott der Herr ließ eine Staude wachsen, und sie kam über Jona, daß sie Schatten gab seinem Haupte, und errettete ihn von seinem Übel. Und Jona freuete sich über der Staude sehr. Aber Gott ließ einen Wurm kommen des andern Morgens früh, der stach die Staude, daß sie verdorrete. Da nun die Sonne aufging, ließ Gott einen dürren Ostwind kommen, und die Sonne stach Jona auf den Kopf, daß er matt ward, und wünschte seiner Seele den Tod, und sprach, Es ist besser, daß ich sterbe denn daß ich lebe. Da sprach Gott zu Jona, Hast du Ursache, daß du dich so sehr erzürnest über der Staude? Er sprach, Ich habe Ursache, daß ich mich erzürne bis an den Tod. Und der Herr sprach, Dich jammert der Staude, an welcher du nicht gearbeitet hast, hast sie auch nicht aufgezogen, welche in einer Nacht ist gewachsen, und in einer Nacht ist umgekommen; und mich sollte nicht jammern Ninive, der großen Stadt, in welcher mehr denn hundert und zwanzig tausend Menschen sind, die nicht wissen zu unterscheiden zwischen ihrer Rechten und Linken, dazu auch viel Vieh?

Edler Hr. Neveu.

Aus meinem ~~[illegible]~~ Leuten, die, vor 3. tagen Ihnen gegebenen
befehl nach den Hrn. wegen des [illegible]; und [illegible]
zu reden, nicht [illegible], hat [illegible], dass der
Hr. durch antrieb des ~~[illegible]~~ entblödeten affects [illegible]
[illegible] sei [illegible] und aus dem cantzeley
vor meinem [illegible]; [illegible], bei den
[illegible]; allermassen ~~[illegible] Merz nicht [illegible]~~
sondern dem Hrn. nur dieses vorstellen, dass ich [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] jederzeit ~~[illegible]~~
ehrlich und [illegible] nie ~~nicht [illegible]~~ [illegible] abgeredet
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ (das der Hr. wann [illegible]
und christlich gesinnt ist, [illegible] in April.
welches dann, [illegible] aber also geschehen soll; dann
[illegible] der Hr. versichern ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ [illegible] als man
der das [illegible] wir nicht selbst bekennen können; wohl
[illegible] kann; wann [illegible] weitläuftig-
keit ~~[illegible]~~, oder beschreibung [illegible] zeit
[illegible] tractiert, ~~[illegible]~~ + ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] Händ [illegible]. ~~[illegible]~~
derselben [illegible] ~~[illegible]~~ (: [illegible] derselben mich
gar nicht tractiret hat:) [illegible] dass aber der Hr. sich
wundert, ~~dass ich [illegible] nicht~~ dass ich Ihm nicht geliefert,
~~[illegible]~~ [illegible] Stylus zu reden: ~~[illegible]~~
der mich auch [illegible] verursachet, ~~[illegible]~~
es Ihm zu schreiben als mündlich zu unterreden. Die [illegible]
aber, welche [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
vom [illegible], wolle der Hr. [illegible]
[illegible] in der ~~[illegible]~~; [illegible]
in der unterstub; ~~[illegible]~~ [illegible] fenster. p.p.
(: wie dann die [illegible] handwercks leute bezeugen
werden;) [illegible] schuldig bleibet; Im übrigen ver-
sichere den Hrn., dass [illegible] Ihm [illegible]
[illegible]; [illegible] möchte:
und wünsche schliesslich dass alle Schuldner Ihre Creditores
[illegible] völlige [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] tractieren
möchte; [illegible] verbleibend

Hochgeehrter

Ergebener

[illegible]

F. mich meinen nicht umgangen.

E und, dass ich per [illegible] im Merz [illegible]

E. dass Ihr nicht [illegible] zu [illegible] habe

O zu bemerken [illegible] zeit

F Jederzeit

+.

so dient hier antwort; dass

O wie auch, dass mir der [illegible] dass [illegible] nicht geliefert daran schuld.

welches [illegible]

(a)

1. Ihro K. May. der Krayses andres Ihro
Hochlöbl. Creys Obristen Flügel Commando
dasselbe hat Ihr nicht vermocht zu geben, alternehmen
Ihro Ihro Heil und andere wenige Herr Ihr
wenden, dessen wir Ihro Hochlöbl. Creys Obristen
und hat Ihr das recht in Ihro Creys Obristen
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

2. Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

3. Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

NB. Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

4. Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

An pœna capitalis hodie ût in veteri
Testamento exerceri debeat, in latronibus, furibus, plagiarijs. in testibus?

R. quòd non.

1. quia hæc lex non est moralis, quæ præcipit omnes obligat; sed militari non potest nec debet; sed positiva, quæ jûs aggratiandi quandoque exercet, ostendit. Quæ = pœna in arbitrio et voluntate jûdicis pendet

2. Quia in foro lex præscripta Levit. 18. = 24. et alibi sæpe mitatr, et non observat. Exod. 22. ff. 1. Fures suspendio necant. Sic econtra militares pœnis militant. Parentes verberibus exercipientes capitis pœna non militant. Exod. 21. ff. 15.

3. Quia ab Apostolis eadem pœna in fidere antiquo dictata, neglecta et immitata est. vide 1. Cor. 5. ff. 1. 5. Denn Paulus nicht der gehorsam hat, und in dem Haus, nicht wenig Ehebruch gebraucht worden.

Finis mensis Februarij.

Cur Moses terram benedictam intrare haud potuerit?
R. Moses, seu lex Mosaica beare, seu ad terram ca-
=nam benedictam deducere haud poterat, sed
Jesus. Jesus, cujus Josua typus erat;

Herr Johann Hartmann Knudsburg Med: Dr:
Herr Georg Walbert.
Frau Catharina Weiss.
Hr. Philipp Gottfried Landbeck.
Hr. Ernst Friedrich Engels.
Hr. Nicolaus Hartung.
Frau Maria Ursula Jungin Wittib.
Hr. Dietrich Tobias Deakna; als im nahmen
Frau Anna Dorothea Hungin, Wittib Hoffmanns
Hr. Philipp Ludwig Heintz im Nahmen sei-
ner Frau Schwieger-Mutter Hartungin
Jun Wittib.

Extract aus dem Landbuche.

Item 4 sollen, die Klagenau Höfe, so unter dem Cändel, an der Hintern verbauten Besserung Wand herunter bis an den Bogen der verbauten Orth, an der langen Wand aufgeführt vor der dastehenden Scheuten Vergünstigung gehalten; und wann ab Wand Abrad, oder denen Firsten, oder Nachkommen künftig begehren würden von der Wand abgethan und der selbst werden, damit solche Wand der dastehenden Scheuten eigen ist x x

Weiter und Item 5 ist klärlichen bedingt, daß die Hinteren gegebene Nachte gegeben, und den Hinteren, oder Nachkommen als bleiben; und die denen Vordantzeren, Ihren Erben, oder Nachkommen, Zimmerwerk verbauet werden sollen.

Specification der Kosten, von dato selbem
Zeit, nemmlich Sonntag nach der H. Creützer
Fest, unter Hinwegs. Majo. 1716. fl. alb. d.

1. Vor mir mayns Hinwegs, " 3, 12, —

2. Den 19. Maij, vor mir mayns
ning Hinwegs. . . . . " 4, 8, —

Weingart Vertrag Nro. 20.

Zwischen [illegible] ist wegen der [illegible] Streitigkeit
wegen Kauf abschied und Endschaft Rechtsstreits und Prozeß.
welche appellirt inwendig Fristen gravirt und beschwert
Zeugniß dem [illegible] der wegen deputat ohne abschied
de ao 1660 Jahrgebung [illegible] und der wegen der [illegible]
Rendijs [illegible] Jahrs [illegible] sagt
welche [illegible] der Reformation und der Kayserl. Privil. [illegible]
in [illegible] Mißbrauch.

wegen Decis. Imperij 1654. parag. 10. a [illegible] der
nicht dem Fiscal [illegible] wenn sagt [illegible] nominat [illegible]
zum Rechten [illegible] gut [illegible] [illegible] [illegible] im Decret.
am [illegible] der recommandirt ist als [illegible] Rechten zu
[illegible] nicht zugelassen [illegible] [illegible] [illegible]
die recommendirt

[illegible] Grünely Cassemann
[illegible] [illegible] in [illegible] die Clausel [illegible] Termin [illegible]
Rothe Cassemann mit Kays. Rescript [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible] [illegible]

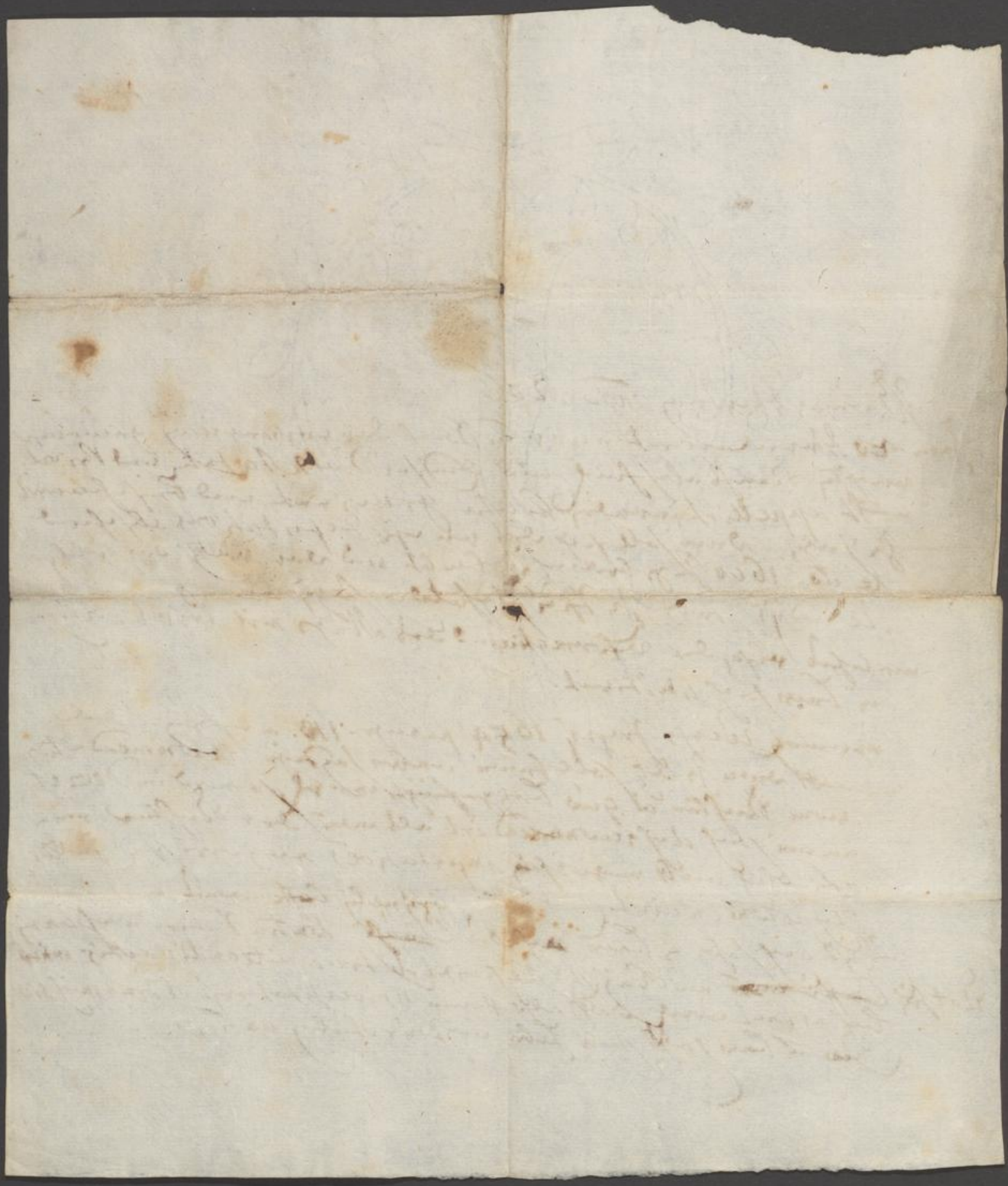

Conc.

Besonders hochg. Freünd

Nachdemm mich ie mehr [illegible] Kaufhauß [illegible] und Zahlung, die auch durch [illegible] [illegible] mich Thaler in meine Verlangen zu transportiren genöthigt werde, [illegible] denenselben hiemit notificiren [illegible] dabey auch [illegible] vorstellen wollen; daß, weilen in denn [illegible] mit deutlichen klaren worten 900. [illegible] Reichs. [illegible] gulden enthalten, [illegible] denenselben alß [illegible] zahlet, dieselbe aber entweder in natura; oder, das [illegible] Lagio dann zu fordern, wo niemand [illegible] billig [illegible] werden seyn; als habe denenselben [illegible] bitten wollen, [illegible] sobalden, entweder mündlich oder schrifftlich zu erklären, zumahlen da die [illegible] nicht [illegible] ist, [illegible] ist; zu auch nachdemmen der prolongation welche allemal auf 3. Jahr geschehen, und 1696. zum letzten mahl [illegible] Jahr zu end geloffen; [illegible] nebst deme [illegible] auf richtige versicherung, daß gleichwie derselbe [illegible] die Interesse bezahlet man mich deßhalben ohnnöthig raisonable finden werde; und alle weitläufftigkeit, welche [illegible] nicht verhoffen, abzuschneiden; und [illegible] gäntzlich zu vermeiden; [illegible]

Nechst [illegible] und [illegible] gewisser antwort verbleibe

Dienstgeh. Freünde

[illegible]

Franckf. den 12. April 1701.

F. weilen den andern 600 [illegible] gulden [illegible] Summ,

können

Von 1696. an

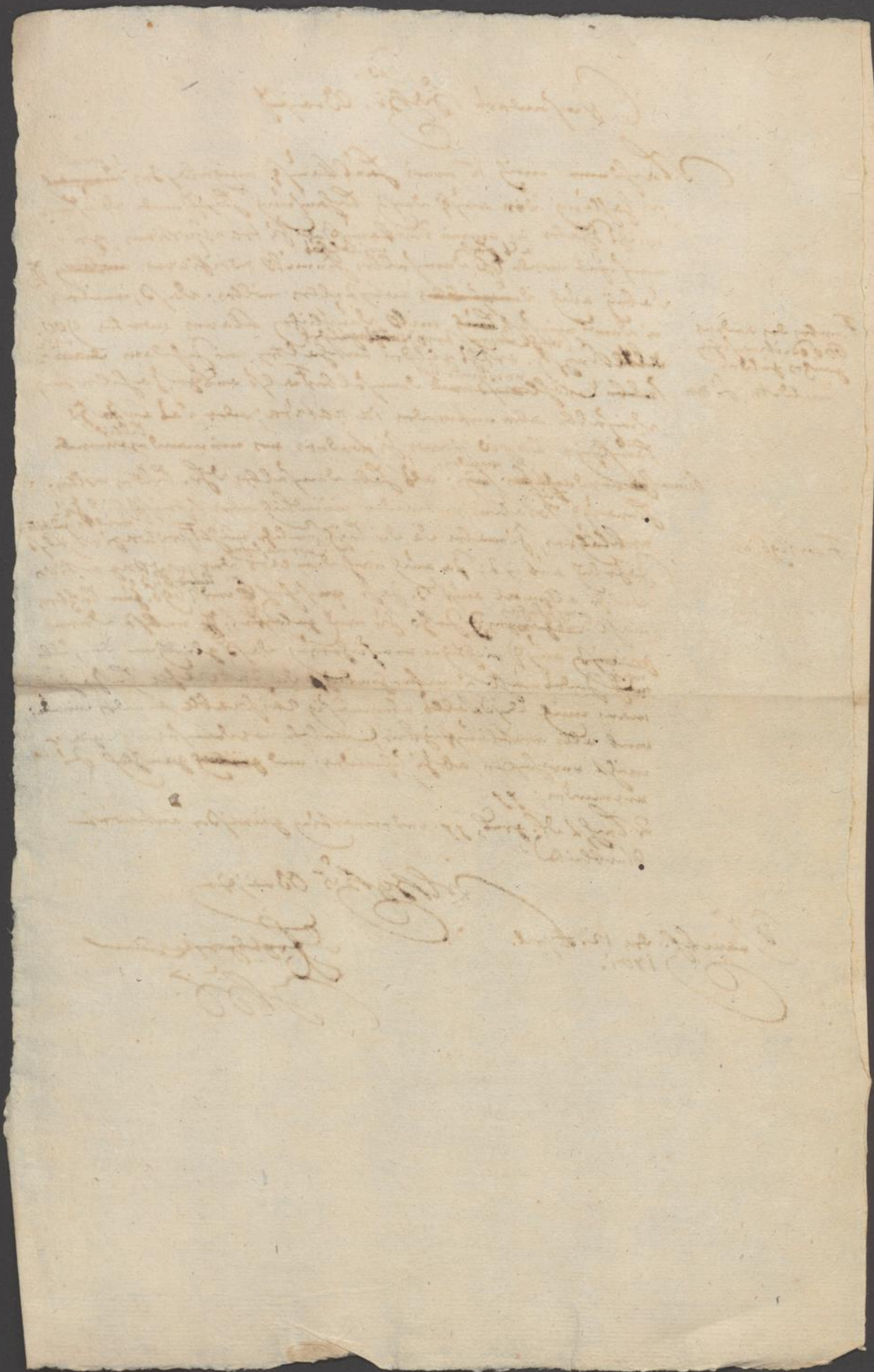

Indem Nahmen Gottes / sey mit deßen
Amen / Kund / Zu wissen Jedermänig
lich / daß Wir endtes Endts unter
schriebene / Landrichter und Beysitzer
zu Lichtenberg / Arnold Riegler /
Burgern und Wachtmeistern
all Landrichtern an einem / und dem
Hochedlen und Hochgelahrten Herrn
D. Penckenberg, Medicinæ Docto
ri und Physico ordinario allhier
all Landtmann an andern theil
Kundt / Zu Kundthun alß wir dato Ob
dato / wahrhaft / redlich und ge
flissen seyndt / alle Jenige / so diß
Instrumentum ansehen / Lesen / Hören
Arnold Riegler seine Kinder Ge
schwisterig / als Jungfrau Barbara
Riegler / Jungfrau Catharina /
Jungfrau Elisabetha / Jungfrau
Anna Maria / und Jungfrau Ursula
Riegler / Jungfrau Barbara Riegler
Jungfrau Catharina / Jungfrau Elisa
betha / Jungfrau Anna Maria / und
Jungfrau Ursula Riegler / Jungfrau
Barbara / Jungfrau Catharina / Jung
frau Elisabetha / Jungfrau Anna Maria /
und Jungfrau Ursula Riegler / Jung
frau Barbara / Jungfrau Catharina /
Jungfr

diese ganze behausung, mit dem
[illegible] Pallend, mit dem Brunnen
und gefallend demselben, begriffen
nutzen und gebrauch einer, ohne
verkaufung aber, zu ewiger
nung in gutter Hauptsallung übergeb
ergl sallung, und ohne [illegible]
der Herrn Verleyhern, und bauer
und abtrag dem nächsten Nachbarn
Inhaltende Conditionen und bedin
der Herr Doctor Lenzenberg die:
se behausung in Obern Hofstatt,
stor und umb 75. Pfundlich zu verzin
buschen an [illegible] und abzuthun
und allenthalben die Nachbarschaft
nen Halbfässigen zu zu [illegible]
sieben und einem halben geldt zu be
zahlen, auch, dem Rath Ehre, od
rung Haus zu thun und Nachbar:
schaft, dem Brunnen, dem
Herrn Verleyhern einigen Schad, oder
Hohn zu Gnaden kommen lassen, solle
zu wachsen, solche, dem selben zu gua-
rantiren und gestalt zu halten,
einigen nicht, noch dem selben
obligen dreis bestandsjahr, abgelei:
se behausung vor mehrbemelt
dem, und zu dem, wie die
dem seinen Herrn Verleyhern vogt
tung gelobt und [illegible] der H.
Verleyhern Freundgegen, die
se behausung in Vacanzfall
zu unterhalten, so dem schuldem
Andenken versehen hat.
Worbey beyden theilen zum beschluß
abson

Hinderthur Roos,

absonderlich Ihro Excellenzen und Gnaden
gnen ebenmäßig, daß Ihnen dero Gnaden
Land Vogt allhier Herr Pellner auf Ihrem
behausung / oder anstatt Ihro Excellenz und
Herr Commissarius Arnold Engelhard ebenfalls
gemüthlich Saal, auf Ihrem, mueller
gnädigster Befehl, Herr Dr. Senckenberg / alhier Burger:
meister wolte, Ihr Excellenz Ihro
freiwillig gnädig Gefallen Ihnen
Herr meister darauf thäten, und / Ihro
Excellenz: oder dero andern Theil Herr
Commissarius obigen abreis bestand
daher, mit Einnehmung dero Pferder auf
Hinderthur ebenmäßig, der Herr Land:
Vogt und Herr Landrichter, auf mittags
Ihrem Quartier prolongirt und
nachmahls gefahren worden. Alles
Ihnen zu wahrer Urkund: Siegel:
und Contract über die Herr Land:
Vogt: und Herr Landrichter auf gestri:
tes mundum auf Ihro Excellenz Herrn
Grafen Schlick und Herr Grafen
Colloredo ausgefertigt, und Ihnen Schleun
Exemplar darüber zu Handen
gestellet worden: Sogeschehen
Frankfurt am Mayn den
29: ten 8ber Novembris 1700.

Verleyh- und Bestand Brief
über eine Behausung Scheuren
den Rossberg [illegible] Jahr lang
Anno 1. Xbr. Februarii An. 1701.
thun Anfang biß Anno 1704.
Zwischen Hn. Arnold Riegleren
Burgern und Wachtmeistern
Seiten und Herren Dr. Frenckenberg. /.

13. 12. 4.

Anno 1721 d 16 octobr

Erstlich müs abarbeit dem fl fl Doctor			
Meckenberg in der Laserg gass dem Newen			
Can grecaffehaus abgetragen		fl	kr
Erstlich meine Newe Keller Und Vorwerg			
Vorraccordirt	fl	255	—
Item andere dass Stockwerck Vorraccordirt	fl	175	—
Item bey dem wisse thürl ist ein theil Mauer	fl	14	—
Item Vor 3 thoren stein über dass grosse			
Und vier vmzogen	fl	100	
Item Vor 61 grosse ausse Mauer	fl	10	12
Item die zwey Vorwäs und Zwey Kuss			
mit blatten 450 thun a 1 fl 40 kr	fl	7	5
Item die Mauer ausserwisse seid und ausse			
der andere seid glat gemacht	fl	5	30
Item abarb an der thirdt Mauer ist ge-			
axbeit abordn	fl		
Item 1 grosse 4 1/4	fl	2	7
Item 1 grosse 3 1/2 lag	fl	1	24
Item 1 Landlanger 4 1/4 lag	fl	1	25
Item 1 Landlanger 1/2 lag	fl	—	10
Item 7 Karr sand	fl	1	24
Item 2200 gr backstein	fl	17	10
1 fuder Kalck	fl	3	—
Item abarb an drey thorn stein ausse der	fl	—	—
Thürmergass bis gra axbeit abordn	fl	—	—
Item 1 grosse 2 1/2 lag	fl	1	15
Item 6 Kühsse weis	fl	2	—
Item 250 gr backstein	fl	2	—
Item ist Vor mich	fl	3	—
	Summa fl	601	42 kr

Hallen in allen
Zu dank bezahlt

Den 1721.

M: groxy Ehrobbar
Mauerer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gemeinschaftliche Ausgaben seit d. 5. V. Secrets

Ich Lauf auf die Brache	//	20. Albus
I. Bitt Kosten	//	26 - - -
Maurer gesellt ½ monath	//	6 - - -
Lustbar	//	2 - - -
Den Knecht den Aufschlag Bäst	//	12 - - -
Meinen Meister	2. gülch	- - -
Brüder geld	1. 10. Albus	
Joseph - die selbst 2 Ro	Summa	4 R. 16. Albus

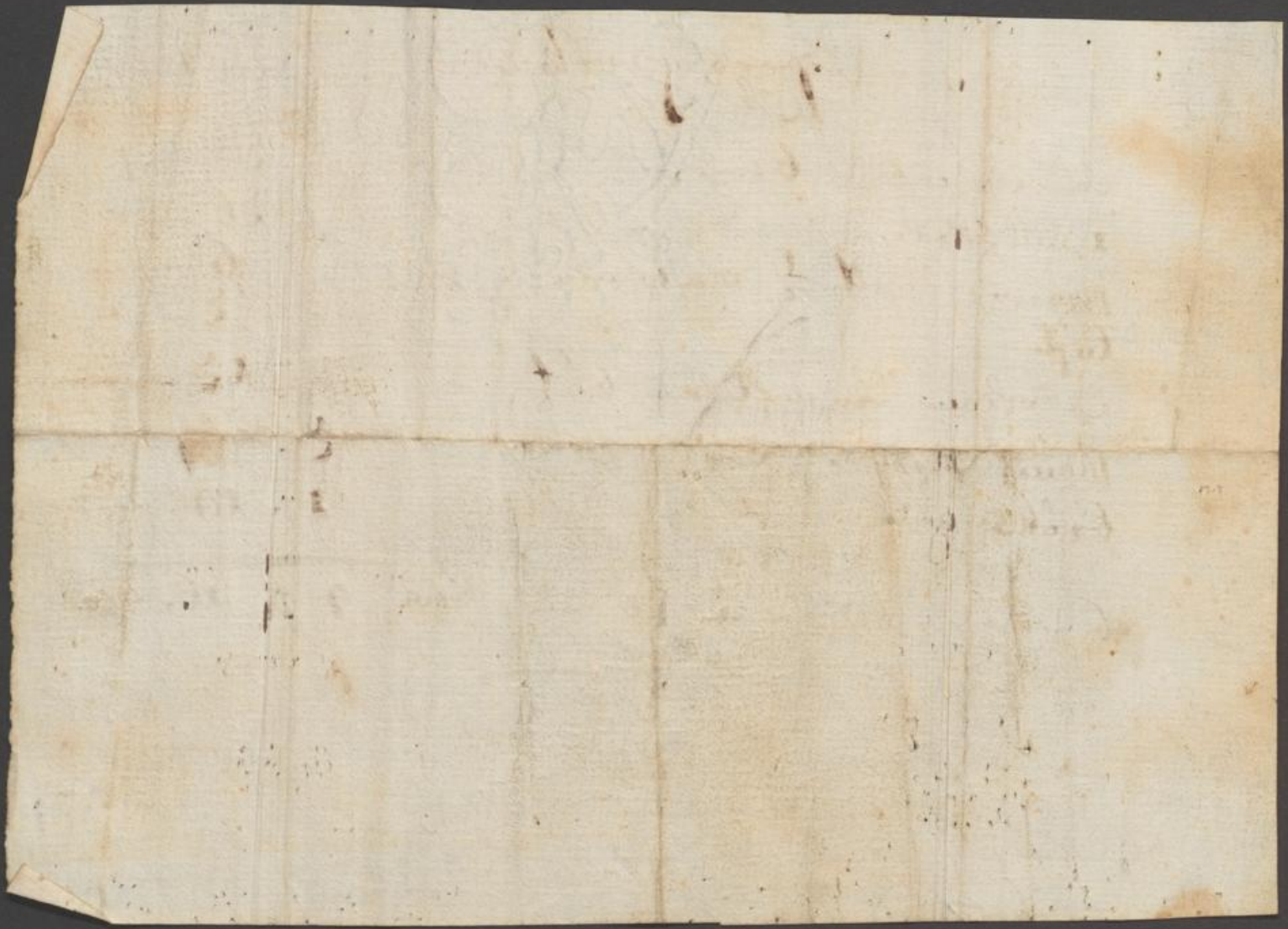

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Franck fürth 24 Xbr Martini Anno 17 30

Herr Zeig Nüß etwas Meine gn. Herr ...,
Ihro Hoch, Wohlgeb. Gn. Forderung ..., Ihro
Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Durchl.
Mit S. V. ... Secret. Rechnung

Für Ihro ...		
... Ihro Hochgeb. Gnaden	fl.	20 Xr.
Ihro Gnaden	"	30 Xr.
Ihro Gnaden	"	30 Xr.
Dann Mr. Dein, selbe zu ... Ihro Hochgeb.	fl.	40 Xr.
Ihro Gnaden	fl.	X Xr.

Ist Ihro ... Meine Mutter
Mor ... ab ...

Für Danck Herzl
24 Kr 5 Xr

=Beylag=

mit 24 L. S. XV. Jun
d. Negoc. des Secrets, munium Subs.
Anno 1730. den 27. 28.
Febr. und 1. und 2. Martij
[illegible] d. Cassa
Nacht selb: 1 und 2 do 3 1/2
Nacht.

Hochgeehrter Herr Doctor!

Wir wegen mit der Hochfürstlichen Herrschaft Leben, so aber noch in der Maurer Hände, was für Ergötzlichkeiten, der Cabrach bey Ihro Excellenz, und was massen wir dieselben, oder gar in Cassel, Ihro Excellenz, das Fundament abstechen, Ihro Excellenz, gehorsamst vorstellen, Ihro Excellenz, Herr Obrist Wurmb und Herr Ingenieur Lieutenant Lüdecke nicht aufgezogen, oder sich Ihro Excellenz, der solchem Fundament Kenntniß haben, und absonderlich der Herr Obrist Wurmb Ihro Excellenz gnädigst favorisiren, wir Ihro Excellenz den Herrn Obristen gnädigst abholen, die Fundamentstecken selbsten einzugraben, ohne Ihro Excellenz hochfürstlichen Herrn Maurer Meister, oder Morgen früh auf den Platz zu gehen, und so Ihro Excellenz, Hochfürstl. Hochgräfl. Doctor doch zu verbieten, daß wir nicht so selbsten abstecken sollen, und das Fundament nicht eher, als bis Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, dieselbe gesehen, und Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, das Fundament selbsten abstechen, denn ich gehe auf Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, Befehl, und Ihro Excellenz, Ihro Excellenz, Ihro Excellenz,

Herrn

Herrn Senckenberg
Doct. Medicinæ, &c.
Prim. Hujus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1. Adolph
Dem Zimmerman Detlef Dehn, hinsichtlich seines bey der Land
schrifftlichen accord, wie ärbaumung des Hauses Hafens . ℔ 550 ℔
angesetzten Preis des 25. May 1720.
Laut gegebenen Versprechens abgegangen ..... 300. R.

2. Dem Mäurer Henry Ernst Bruns Bürgers und der
Steuer Gesch. Fürd accordirt. den 22. Juny 1720.
1. Vor den neuen Brunnen zu graben im Keller ℔ 100 ℔
2. den Hinters Keller zu Bauen ..... ℔ 150 ℔
Laut schrifftlichen accords
Ferner wegen des Hauses accords, wie auch
mauren arbeit an meines Vorhauses ..... ℔ 175 ℔
den 24. 7br 1720. geschehen

3.

1. Jm nmmen Gott hat Hr. accord gleichs empfangen ℔ 300 —
2. d. 18. Xbr. Jst Hr empfangen Land Schatz . . . . . ℔ 50 —
3. d. 18. Januar: 1721: empfangen Land Schatz . . . . . ℔ 100 —
4. d. 4. Febriar 1721. empfangen L. Schatz . . . . . ℔ 50 —
5. d. 19. April. 1721. abermahl Land Schatz empfangen . . . . . ℔ 30 —
6. d. 31. May. 1721. dennoch L. Schatz . . . . . ℔ 40 —

Der Cammer Herr Crosbach hat empfangen

1. Hrn nechsten accord d. 22. Jun. 1720. gleichs empfangen . . . . . ℔ 100 —
2. d. 24. Augst. 1720. Land Schatz . . . . . 75 —
3. . . . 7. 7br. L. Schatz . . . . . 50 —
4. . . . 28. 7br. L. Schatz empfangen . . . . . ℔ 40 —
5. . . . 16. 8br. L. Schatz empfangen . . . . . ℔ 60 —
6. d. 23. 8br. Land Schatz empfangen . . . . . ℔ 40 —

Summa 365 . .

7. d. 11. Januar. 1721 Land Schatz abermahl empfangen ℔ 12 —
8. d. 5. April. 1721. empfangen Land Schatz . . . . . 20 —
9. d. 19 April = empfangen L. Schatz . . . . . 20 —
10. d. 3. May. 1721. . . . empfangen Land Schatz . . . . . ℔ 30 —
11. d. 17. May . . . . . empfangen L. Schatz . . . . . ℔ 20 —

Summa ℔ 407 ℔

Steinmetz Lehnherr Leistners vor arbeit und gemach
wie accordirt. Laut accord Zettul de 17. July 1720. 160 —

Ich und meine Geschwister Erben
auf Herrn Hl. D. Senckenberg
nachgelassen Jahr 5 L

Anna Catharina Cöllnerin

Wittib

Anno 1721 den 1ten Martii

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1= Luther Jst empfangen gleich beym Accord . . . . . fl 25 —
2. den 6. May. 1720. . . . . fl 25 —
3. . . . 19. October = . empfangen L. Jacob . . . . . fl 15 —
4. . . . 9. Jber L. Jacob . . . . . fl 15 —
5. 9. Jber Jst den Rest empfangen, so Jacob den Schreiber . . .
ohnfehlbar beym wirt im Land . . . . . fl 11 —
6. den 15. August. von Hrn Jacob empfangen L. Jacob . . . fl 50 —
7. den 12 September. L. Jacob von Hrn Jacob empfangen . . fl 25 —
8. den 3. Xbr. von L. Jacob (Crede illi Jacob) empfangen . . . fl 6 —
Summa fl 172 —

9. Januar Jst die Witib Luthers à morte Mariti, den 1. Marty =
= 1721. empfangen, von arbeit fl 5 —

1. Vor Lichter (4. pf.) as des unterm gemachtes Leichter
Jahrt à Scriviario in Celby mis conducto, (Ego) . . . . . ℔ 2 40
2. Vor Lichter am Mayo gebraucht (Ego) . . . . . = 6 ß —
3. Vor Oehl am Mayo gebraucht, oder vor die Bildnuß =
= auf dem Hochaltar, (Ego) . . . . . ℔ 80 ß —
4. 9br. 4. dic. vor Hanauer nehmen Oehl, (Ego) Faßet ß 20
5. 9. 9br. Holz die wachens Kammer à Scriviario ad manus (Ego) 9, 24
X Anno 10. Augusti 1720. Ist der Scheiner Grund alt=
= mund Joh. Leonhart Ditmar restaurirt, hinein ins
Land kommen;
6. Anno 16. 9br, vor die 4 Fenstern Leichter, Faßet. (Ego) . . . ℔ 4 —
7. Anno Zimmer gesellen à 11. Xbr. Trinckgeld gebens: . . . . . ℔ 4, 20
8. Vor Oehl eines Faßet vor das Lichter, vide pagina antecedente - ℔ 1 ß 20
9. Wegen der Endrechnung über das Haus, dem Zimmer man
gegeben Anno 18. 9br. . . . . ℔ 6 ß —
10. Vor Lichter Oehl die Feuerschau Anno 8. Jan. 1721. Hochens.
Jahrs 10. Oehl gebraucht, Item. (Ego solvi) . . . . . ℔ 12 ß —
11. Vor Trinckgeld, als der Haus auf dem Glacis gemacht, und
Ordnung aufgesetzt worden, Anno 18. Januar. 1721. ge=
schehen. Vor die Zimmerleuth . . . . . ℔ 6 ß —
worden (Ego solvi) 1. 9br.
12. Vor. Nägel (Ego solvi) . . . . . ℔ 4 ß 30
13. Anno 6. Aprill. vor Oehl vor Mörtel Hauß Faßet (E- ℔
mittelst Lorenz Scriviano-Rastro . . . . . ℔ 5 ß —
14. S. Ludwig Faß vor Blei zu S. L. Thurn, Faßet . . . . . ℔ 7 ß —
15 Vor Nägel hin

verte

16. wor Hrn. Neuenstrauden Jagdstreif mit Hundan mayß Kauffe. . "
17. wor Fischbach wor die Jagdstreif 7. Tägen. à 10. alb. - - - - - "2,20
18. Zu Endmal Jacht wor Herr Cant Feldmil in Obernhayn Hasel. . . "16,—
19. Wor Frankenau Jagdstreif mit Henry Hrn. à Rüxfeld Hn.
Hasel Cant Feldmil. . . . . "41,33.
20 dem Krieger, Jacob Carst. Hn Hasel C. Feldmil. . . . . 5,—
31. May dem Carl anhero mit neuen das Hund abzuführen
aufgefallen, vor Zehrung 1. Tagschlick. - - - - - "2,10

Der Schloss der Hochfürstlich Bücher. . . . . .

= Vor Schreiben vor das Rechnungs Jahr 1714 . . . . . fl — 28
= Ein arbeith Lohn Vor der arbeit . . . . . fl — 16.
= Summa der Summa Geld . . . . . fl 1 14.

wer arbeit Loh = fal

... .. der Schlosser L. empfangen den 9. Januar. 1721. .... fl 45 —
= 19. Martij wer arbeit Loh L. Jakobl empfang ..... 30 —
= 10. Maij L. Jakobl empfang wer arbeit Loh ..... fl 30 —
= 12. April. empfangt L. Jakobl ..... fl 30 —

Vor die fasten Zum Geschenk Hartig. 10 x

Hrn. Meine Lerchs Fak. 1 f. 6 x

N 9th. 6. mahl Servizia zu gewarz.

3

= Dem Brunnmeister sind vor Schichtenstein Hafft zu machen ℔ ßn

Ao. 1720.

Den 5. Xbr vor 9. mich, jede mich à 1 ℔ 1 ßn . . . . . ″ 9″ 9

20. Xbr. vor 8. mich . . . . . 8″ —

= Ao. 1721.

Den 3. Januar. vor 8. mich . . . . . ″ 8″ —

Den 8. Januar: vor 15. mich . . . . . ″ 15″ —

Den 14. Januar. 1721. vor 9. mich Schichtenstein . . . . . ″ 9″ —

vorte = 28. Januar: vor 12. mich . . . . . ″ 12″ —

= 18. Febr'ar: vor 3. mich . . . . . ″ 3″ —

= 20. Febr'ar: vor 12. mich . . . . . ″ 12″ —

= 21. Febr'ar. vor 3. mich . . . . . ″ 3″ —

= 25. Febr'ar. vor 3. mich . . . . . ″ 3″ —

Summa 82. mich. thut 82 ℔ 9 ßn

= Martin Jarmer gekaufft 6. mich . . . . . ″ 6″ —

= Den 28. April aberm 3 mich . . . . . ″ 3″ —

Summa . . ℔ 91 . . . . 9 ßn

91 9

Vom Steinmetzen Meist. Wilhelm Eck mer
arbeitt loh seyet:

1721. den 27. Februar. Laut Zettul ..... ℔ 15 ß —
— — — 5. Februar. Laut Zettul ..... ℔ 15 ß —
— — — 10 April Laut Zettul ..... ℔ 10 ß —
— den 17. May Laut Zettul vor allen übrigen arbeit
am Fundamenth so völlig außgestellt, wasmaßen ℔ 52 ß 30.

Summa 92 30

In letzterer rechnung mangelt 45 ß. und ging
mein rechnung weg vor Patienten abwesendheit
wegen der Zahlung. NB. Ist auch alle Schuld, vom
Eck an altenberg abgetrandes Zeit, abwesendheit
Hannibl cassirt worden

30.

30

Vom Schmied Hesseller, in Edlibach wegen, die Arbeit
an Arbnit Loch Hafel

1724 ... 2. Januar ..... 1 3 4 —
13. Februar: ..... 1 10 4 —
Maÿ. wegen Krümp Hafel 1 14 8

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

v. Günther. Frankf.

C L

62

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Item Mr. soll mir Steinmetz Herr in Frankfurt machen, Ostia die Burg Herr in der Post aber 3 Herr Stein

Item die Steine Herr der rechten Seiten

Item die Steine Herr der Alten Herr, [illegible]

Von der Mauern 4. Zinnen [illegible]

Item die Rauchsteine.

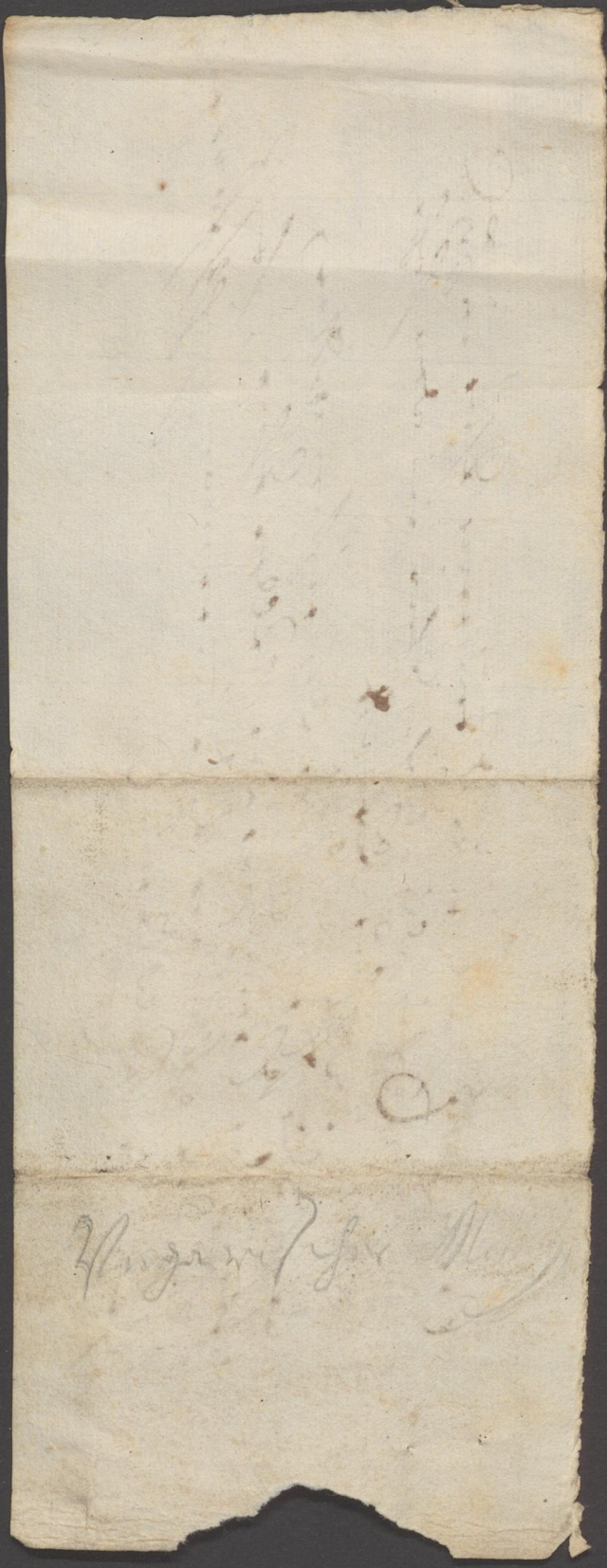

Verhandlungen der Rheinischen
Gesellschaft

Es verbleibt Dem Hoch Edlen Herrn Doctor und Professor gebahten
mir gegen dieselben, schein auf die von anodirte Rein und Arbeit
und Mahlschatz Zu Hoch Nöthiger gelt . . . Sage . 15: f =

Frankf. d. 19. 8tober.
1720:

Peter Lilgen.
Rein und Arbeit

Kund und Kündes sey hiermit, daß Ihro Hochedl. Herr Doctor Burckhardt, Pfarr. Sanct. allhier, als Bauherrn, und Meister Ernst Lang Maurers allhier, mit nachfolgender Contract getroffen worden, nemlich daß Meister Ernst Lang gehalten seye, alle Maurer arbeit, so zu dem neuen Hauß, so mit Stein, und unterkellerung, auch neben der Hauptsaal, Küchen, Stuben, Cammeren, Keller, Hauß-Thüren, Küch, Hand, Staffel, und dergleichen. Im Summa alles was zum Bau gehört, so mit unter Kellerung vorfallet, oder vorkommen wird; nur ausgenommen die Stein-hauer arbeit, die Stuffen, und andere Arbeit, die Fenster, Kellerthürgen abzuhauen, aufzusetzen, die übrige materialien aber, der Meister Ernst aufzuführen hat. Und ist Endlich vor solche materialien und arbeit wie accordirt worden die Summ. Ein hundert Siebenzig fünff Gülden, Zehen unter der Hand, und das Rest, wann die arbeit verfertiget, aber auch zugleich das anfang Zimmers, damit die Zimmer-leuth nicht aufgehalten werden.

Frankfurt den 24. Septembr. 1720.

NB. Es ist zu bedenken, daß das Fundament, sole Mauer und Keller nicht länglich weg hinfüro untersucht, und dann Kayl Falkin angeschlagen werden, also ist es nöthig solches hinzuschreiben, und nicht mich allein Meiner Seel. Herr Schwager, sondern auch Meister Ernst Lang gesagt allen Fleiß anzuwenden, damit die Mauer-leuth nicht gehindert werden, und Zimmer-leuth nicht aufgehalten werden.

Copia des Schatzmeisterei Buchs.

Wir Burgermeister und Rath, in der Hr. Dr. Burckenberger und Hr. Riesenbeck in der Schatzgesellschaft, Bekennen Secret und innen Inhalts.

1. Zu Buchs		—	20.
2. Auf Schweizer gelt		—	30.
3. Ackergeld		—	30.
4. Wer Buchs nicht Zu Schatzen, Jeder Zu		11	40.
Thut Zu samen		71	20.

Frankfurt den 13. Febr. 1706.

Hr. Michael Linder, Burgermeister, Schatz- und Rathsherr allhier.

5 Zu der obigen Rechnung kommt noch allein nicht			
10. alb. Brückengeld, wer 6. nicht 2. fl.			xr.
Beträgt in allem also		73	20.
Beträgt vor meine Behausung	fl.	35	40. xr.
minder Behausung Brückengeld	fl.	1	—
6. [illegible] wer nicht [illegible]			
5 3. tl. à 5. alb. (wer nimmt 3. nicht)		1	30. —
7. Vacat (nimmt 3. nicht)			
8. Wer 3 Pfg		—	12. —
Das Zu Buch in der Landschaft Zu Holtz, pro das Jahr Zu erlauben. 5. alb. wer nimmt 5. xr.		—	5. —
9. wer nicht wer nimmt 6 1/2 mahl à 7 1/2 alb. Zu 1/4 fl. (wer 3. nicht)		4	52. 1/2
10 wer nicht nimmt Schoss brennen à 5. xr. (3. nicht)		—	15. —
11. Wer das Jahr alles, ohne einig, nimmt Zu brauchen nicht 1. fl. (wer 3 nicht:)		3	— —
12 Wann eine Gerichtsitzung; wer 50. gerechnet stuck 3 Pfg. 2. xr. wer 5. Kinder Pfg. 1. fl. 10. alb. wer arbeitet Buch 1. fl. wer in Pfarrey 22. alb. Thut Zu samen 3 fl. 12. alb. Zu meiner Behausung		1	47. —
13. Schmiedt Gerichtsitzung, wer Buch abgebrochen 7. Pfg. und 2. xr. pennicht aufgeschlagen und Zu macht gemacht ist 1. fl. 4. Mal der Zu gehen 16. alb. wie Zu- vor 1 mahl der Zu gehen 2. Pfg. 2. xr, beträgt Zu meiner Behausung		1	6. —
Summa		49	27. 2

Copia des Verzeichnis deß [illegible]

Verzeichnuß was mans [illegible] Fr. Fürstenbergs Excellenz zu verehren seye d. 6. Xbr. in dem Secret sey.

		fl.	xr
1.	[illegible]		20
2.	Trinckgeld		30.
3.	Trinckgeld		30
4.	Vor 3 1/2 nächt Fr. Excellenz à 11 fl. 40 xr		

Thut Summa ... fl. 42 — 10 xr.

Der Schiff 21 fl. 5 xr

Frankf. d. 6. Xbr. 1711.

Joh. Michael Lindenmeyer nachgesetzte allhier

		fl.	xr
1.	Vor obig neu Verehrung des Präsidenten betrügt	21	5.
2.	Trinckgeld, bringt persönlich in das Logis, allen Dienern	—	30
3.	Vor neues Himmel Kolbes. 10. Ellen Dalat. 3. alb. Ein Suppen von neuß 5. alb. 3. alb. Kübel.	1	2 —
4.	Vor Einsatz	1	—
5.	Vor 3. Schoppen Brandtewein	—	15
6.	Vor Kräuter	—	11
7.	Vor Taback [illegible] 6. xr Schnitzlohn 3. xr.	—	9
8.	Vor 5. maaß neues à 12. xr.	1	—
9.	Vor 5. maaß Bier	—	15
10.	Vor 3 in die Zimmer nacht. 5 1/2 maaß neues	1	6
11.	Vor 5. maaß Bier	—	15.
12.	Vor [illegible] 8 1/2 lb. Schweinis Fleisch à 6. xr. Dauer Brauch 4 xr	—	50

NB. folgt Le. Lieferung dieß Jahr

		xr		
13.	Vor 2 Lichter	10	neuen Schiff	5
14.	Vor neue Kübel Kohlen	20		10
15.	Vor Brückengeld à 10. alb. 3 1/2 nächt	1 10		35
16.	Vor neue Zinnerne Flaschen	50		25
17.	2 Pfund neue Lichter	8.		4
18.	Einen Strauß Fr. zu putzen	15		2
19.	Vor Stimmer wenn Fr. tragen	4		2
20.	wenn Fr. ausfahren 12. xr. wer 6. dient 15. xr	27		13 2.
21.	Dem Secretär auf Secret	7		3 2
22.	Dem Stimmer auf Fr. schlagen, abschneiden und vor nageln	36		18 —
23.	Vor Wein neue auf dem Keller	3 fl. 16	1	30 —
24.	Dem Weinrufer Trinckgeld, hier		—	8 —
25.	Vorwärts		—	14
26.				

Summa aller Verehrung ... fl. 31 xr. 19 1/2

1725. Ostermess den 19. Martij wurden Hr. Burgers ex
dem Secret, ausgefertigt
und
Enträgt ..... 27. fl Carl Lübeck

1730 Ostermess. 26. Martij Februarij wurden ferfertigt

51

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Cud.

Specification oder Rechnung
und mich wer unnin Schuldig
das Secret sie lengen gehabt
unglich bin . . . . . 50. fl
Ao. 1706. im November.

2. das 6. Jbr. 1711. da aber mehr ge-
braucht worden. Rest 32. fl.

3. das 21. April. 1719. wieder ge-
=braucht. in 3 1/2 nächsten. 24 fl. 5. Kr

4. das 27. Martij 1725. wer lengen 11.
in 4. nächsten, (nun à 11 fl. 40. Kr.)
unnin Schuldig . . . . . 27. fl.

Der Herr Schultheiß Mieg gründet seine dessen
Herr Doctor Senior-Behauptung über die Stadt
Gaby F. V. in den Senats Acten also

Erstlich Ein Byrsy ..... fl -20
Acht Bauer galt ..... " -30
Roggen galt ..... " 30
Und 3 Mal Acht ein Gabyn Mas
Und ist ein Ein ii fl Korn

Schutt Summa
Das sind 2 Gabi fl 21-30 fl 42 in Ges

Frankfurt
den 6 Nov
1711

Johann Michael Lindt Meyer
und Richter allhier

Vacanzstuhl Lutz Hey de Anno
1711. 2 fl. 3 kr.
Verfallt

Frankfurth den 21 Aprill 1719

Der Zeig Meister Hans [illegible] ist Jacob Hoch
zu Ehren seiner Doctor [illegible] der Burger [illegible] Dochter
Kerstgen Ehe Freundschaft, und Nachbarschaft
Dienst soll mit 5. V. [illegible] im gemeinen Schützlichen Secretar

Capitalzinß Holtz zu bessern - - - - - 20 Xr.
Feuerhaus gelt - - - - - - 30 Xr.
Und auf Ehe Fest gelt - - - - - - 30 Xr.
Drey Nachtmahl sollen zu Nachbarschafts Nachtzeit 11 fl. 40 Xr.
Thut Summa - - - 42 fl. 10 Xr.

Ich Johann Jacob Mollers
Nachbar bekenne als Zeuge

Item Rosenrod vor das ober
ihr nacht 1 fl. 30 x thut vor
4 er nacht vor Laken Summa 6 fl

Johann Leonhardt Noeth ist zur Hand Ehe Zeit mit 24 fl.
stürckel allhier die selbige.

Rostus vom =
=Secret Fugos de dto. 1719. im
21. Aprill. 24 L. 5. XI
3 in Folio

Fl. 1000. in münz.

Frankfurth den 22. Januar: 1721.

Wo etwa meine Herrn Gebrüder, oder Herr Schwager Herr Dr. Jac. Ernst Lazarus Schlemmer mir ein Capital geben in münz valuta von mir empfangen, thun gütten Gelting. 1000 mit Fl.

J. C. Buchenberg

als mich Buchenberg

Vor mich Facta Der Herr Schlager
an Stat Herrn Dr. Hunichen Klag

Joh. Erasmus Raim,
Burgr.

Frankfurt d. 27 t. März Anno 1725 . . —

Ihro Excellenz Herrn Grafen von Wartenberg
Hochgräfl. Excellenz

Lb.

Vom Secret Augsp. de 1725.
1725: 27. Martij. Empfangt
meinen Schluß. 27. R.

Frankfurt d 4ten mertz Anno 1730 –

Vom Ihro Postgeld vor das gesandt vor 6 personen
sind jede Kasst à 30 Xr thutt das Postgeld

Summa 6 fl 10 Xr

Johann Caspar Nordt
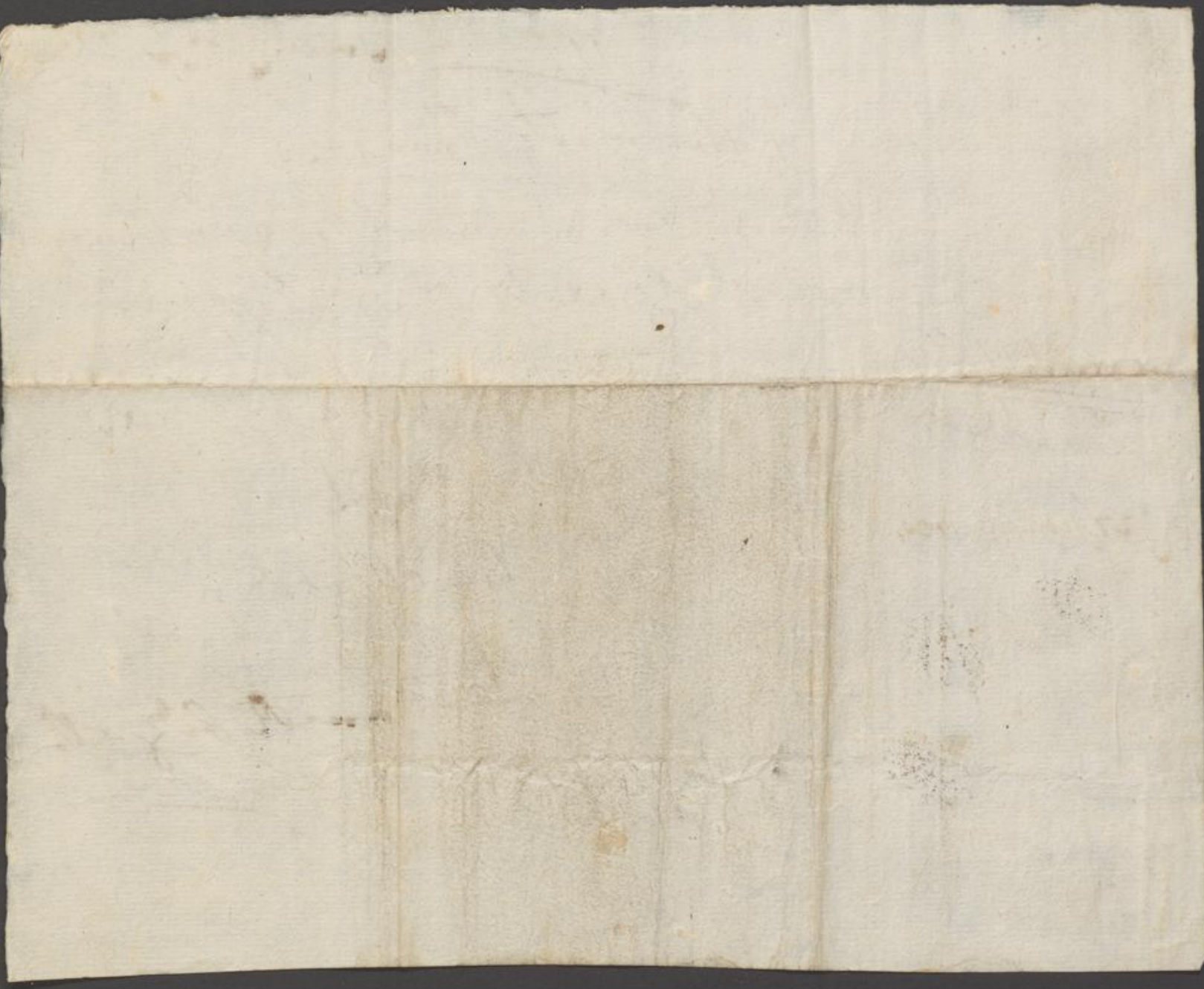
d 27 februar: 1730.